



Einen Weg finden!

**Arbeiterwohlfahrt**  
Beratungsstelle für Sexualität,  
Schwangerschaft und Familienplanung

**Träger:**  
**Arbeiterwohlfahrt**  
**Kreisverband Aachen-Land e. V.**  
**Friedrich-Ebert-Str. 46-48**  
**52249 Eschweiler**

## **Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung**

**Grabenstr. 76**  
**52249 Eschweiler**

**Telefon: 02403 / 37212**

**Telefax: 02403 / 3980**

**E-Mail: [schwangerschaft@awo-aachen-land.de](mailto:schwangerschaft@awo-aachen-land.de)**

**Internet: [www.awo-aachen-land.de](http://www.awo-aachen-land.de)**

# Jahresbericht 2021



## **Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung**

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



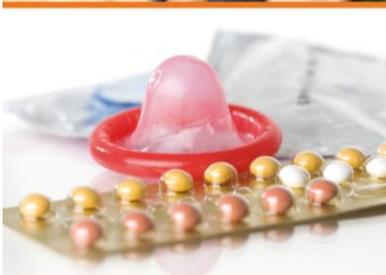
## **Schwangerschaft**

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB  
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



## **Beratung**

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



## **Sexualität**

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Das Berichtsjahr 2021 war weiter von der Corona-Pandemie geprägt und die Beratungs- und Arbeitsbedingungen haben sich dementsprechend im Jahresverlauf gewandelt.

Die verheerende Hochwasserkatastrophe im Sommer beeinflusste unsere Beratungsarbeit sehr. Viele unserer Klient\*innen waren unmittelbar von der Flut betroffen. Bis heute sind längst nicht alle Schäden behoben und die zum Teil traumatischen persönlichen Erlebnisse werden noch lange Zeit zur Verarbeitung benötigen.

In der Beratungsstelle hat es im letzten Quartal personelle Veränderungen gegeben: Unsere langjährige Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich hat sich in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Stelle konnte ohne Unterbrechung neu besetzt werden.

## Beratungsangebot

Als wichtigste gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit gilt das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2/2a und §§ 5/6 (SchKG). Jeder Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexualaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen mit Sexualität und Schwangerschaft verbundenen Fragen.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB)

Die AWO setzt sich weiter für die freie Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch, die Abschaffung der Pflichtberatung und eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

## Beratungstätigkeit im Jahr 2021

Beratungsfälle § 2/2a	313
Beratungsfälle §§ 5/6	246
<b>Beratungsfälle gesamt</b>	<b>559</b>

daraus ergaben sich:

a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität nach § 2/ 2a	<b>711</b>
--	------------

b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	<b>248</b>
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>959</b>
Gruppenveranstaltungen mit Teilnehmer*innen	<b>2</b> <b>20</b>

## Fälle & Beratungen

Im Berichtsjahr 2021 ist die Zahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, jedoch ist die Zahl der Beratungen, insbesondere bei den Beratungen nach § 2/2a SchKG, deutlich angestiegen. In **559** Fällen haben wir insgesamt **959** Beratungen durchgeführt. Davon waren **843** persönlich, **100** telefonisch und **16** Beratungen per E-Mail mit einer jeweiligen Mindestdauer von 15 Minuten. Weiterhin gab es **37** Informationskontakte, hierunter sind Beratungen mit einer Dauer von weniger als 15 Minuten gemeint.

In **82** Beratungen wurde auf eine Hilfe zur Übersetzung zurückgegriffen.

56% unserer Fälle entfielen auf Beratungen nach § 2/2a SchKG und die restlichen 44% waren Beratungen nach §§ 5/6 SchKG.

In **2** Gruppenveranstaltungen konnten wir **20** Personen erreichen.

## Wohnorte in der StädteRegion Aachen (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir Klient\*innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit unserem Beratungsangebot erreichen:

Wohnort	§ 2/2a	§§ 5/6
Eschweiler	208	106
Würselen	12	5
Stolberg	28	65
Alsdorf	10	10
Herzogenrath	22	13
Baesweiler	9	8
Roetgen	2	5
Sonstige	22	34
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>246</b>

## Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Mit **248** Beratungen für Frauen im Schwangerschaftskonflikt bewegen diese sich auf dem gleichen Niveau wie in den vergangenen Jahren. Insgesamt kamen **71%** der Frauen alleine und **29%** als Paar oder mit einer anderen Begleitperson. Erfreulicherweise konnte der überwiegende Teil der Beratungen unter Einhaltung der vorgegebenen Hygiene-Regeln persönlich stattfinden.

Frauen im Schwangerschaftskonflikt sehen sich einer Vielzahl von Problemen gegenüber. Hauptsächlich wurden die körperliche/psychische Verfassung, die finanzielle/wirtschaftliche Situation sowie eine abgeschlossene Familienplanung als Begründung für den Konflikt angegeben.

Grundsätzlich erfolgt die Beratung ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Allen Frauen/Paaren wird kurzfristig ein Beratungsgespräch angeboten. Im Anschluss zum Konfliktgespräch ergab sich bei einem großen Teil der Frauen ein Bedarf zur Verhütungsberatung. Im Rahmen dessen konnte den Frauen die Möglichkeit erläutert werden, bei bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen zu erhalten.

## Beratungen nach §2/2a SchKG

### Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	152
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	32
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	85
Sexual-/Partnerschaft	21
Beratung vor, Während und nach pränataler Diagnostik	1
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	7
Sexualaufklärung/Pädagogik	1
Sonstiges	14
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>

Den größten Anteil an Beratungen nach §2/2a SchKG hatten 2021 Schwangerschaftsberatungen, gefolgt von Beratungen zu den Themenbereichen Familienplanung / Kinderwunsch / Verhütung

Im Rahmen der Schwangerenberatung beraten wir Frauen und Paare zu allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II Leistungen etc. Durch Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind können wir Schwangeren in finanziellen Notlagen Unterstützung anbieten. Das war in 2021 in 61 Fällen möglich.

Die Verhütungsberatung umfasst in der Regel die Vergabe von Mitteln aus dem o.g. Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Im Berichtsjahr wurden 43 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bis Ende des Berichtsjahres 32 Anträge ausgezahlt. 11 bewilligte Anträge wurden nicht abgerufen und sind verfallen

In den Beratungen nach Geburt ging es um die Begleitung der Umstellung im Leben zu Dritt sowie um die Unterstützung bei Antragstellungen.

## Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
deutsch	171	158
deutsch mit Zuwandergeschichte	12	9
andere Staatsangehörigkeit	126	79
keine Angabe/unbekannt	4	0
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>246</b>

## Flüchtlingsarbeit

Auch in diesem Jahr wurde die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien fortgesetzt. jedoch wurde diese Arbeit vom Land NRW nur noch mit Sachkosten unterstützt, sodass diese nach wie vor sehr aufwendigen und intensiven Beratungen nicht durch zusätzliche Fachstunden aufgefangen werden konnten, sondern in den eigentlichen Beratungsalltag integriert werden mussten.

## Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Beratungen im Nordkreis konnten auch in diesem Jahr in den Räumlichkeiten des FrauenKomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof in Herzogenrath einmal wöchentlich angeboten werden. Die Terminvergabe erfolgt über die Beratungsstelle in Eschweiler.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit vier Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf bieten wir nach Terminabsprache Beratungen in den Familienzentren oder in der Beratungsstelle an.

## Informations- und Gruppenveranstaltungen

### • Sexualpädagogische Prävention

Aufgrund der pandemischen Lage konnten keine Präventionsveranstaltungen zur Entwicklung der frühkindlichen Sexualität – *Kinder schützen, stärken, begleiten* – durchgeführt werden. Bestehende Anfragen wurden auf unbestimmt verschoben.

### • WAS WANN WIEVIEL

Informationsabende für werdende Eltern konnten auch in diesem Jahr nur im Sommer stattfinden. Alternativ wurden Einzelgespräche in der Beratungsstelle telefonisch oder persönlich geführt.

### • Gruppe für Alleinerziehende

Diese wurde in Kooperation mit dem Storchenbiss e.V. im Vorjahr ins Leben gerufen. Zeitweise konnten die

Gruppentreffen in den Räumen des Storchenbiss e.V. fortgeführt werden.

## Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Nach wie vor ist eine gute Netzwerkarbeit für eine nachhaltig an den Bedürfnissen unserer Klient\*innen orientierte Arbeit ein wichtiger Pfeiler unserer Tätigkeit. Auch im vergangenen Jahr konnten wir auf bestehende Kooperationsstrukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt Aachen, Ausländeramt etc.

Nachdem im Vorjahr viele Arbeitskreise ausgefallen waren haben diese im vergangenen Jahr in verschiedenen Formaten, wie z.B. Online oder als Hybrid-Veranstaltung stattgefunden, um sich der jeweiligen Corona-Lage konform, austauschen zu können.

Im vergangenen Jahr haben wir an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen und mitgearbeitet:

- AK soziale Dienste Esweiler
- AK Flügelschlag, Alleinerziehende
- AK Schwangerenberatungsstellen StädteRegion AC
- AK sexueller Missbrauch StädteRegion AC
- AK Verwaltung regional
- AK Trennung/Scheidung StädteRegion AC
- AK Frühe Hilfen, Esweiler
- Frauennetzwerk Esweiler
- Frauenbündnis Herzogenrath
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Esweiler
- AK Schwangerenberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional)

## Fortbildung/Supervision

- **Virtueller Workshop:**  
Krisensituation im Beratungskontext
- **Online-Fachtagung:**  
Gesunde Geburt – Gesunde Gesellschaft?!
- **Online-Gesundheitstag:**  
INPUT – Empowerment und Teilhabe von kurdisch- und arabischsprachigen geflüchteten Frauen
- **Online-Fortbildung:**  
Leistungen nach dem SGBII / SGB XII für Schwangere und Alleinerziehende und Fragen aus der Praxis der Schwangeren- und Konfliktberatung
- **Online-Fachkongress:**  
150 Jahre § 218 Strafgesetzbuch
- **Online-Fortbildung:**  
„Wie geht es mir mit „all dem“ – Wege zu einem ganzheitlichen Selbst-Erleben in der Beratung
- **Online-Fachtagung:**  
Salutogenese – wie Gesundheit entsteht

- **Online-Fachtagung:**  
(Später) Schwangerschaftsabbruch – Begleitung von Frauen und Paaren
- Es haben **5 Team-Supervisionen** über das Jahr verteilt stattgefunden.

## Ausblick

Vor 150 Jahren wurde der §218 STGB ins deutsche Gesetzbuch übernommen und es ist strafbar eine Schwangerschaft ohne vorherige Beratung abzubrechen. In den Koalitionsverhandlungen 2021 wurde die Änderung des §219a STGB aufgenommen und soll in 2022 verabschiedet werden. Damit wird das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche gestrichen. Ungewollt schwangere Frauen werden dann sachliche Informationen rund um Methoden und Kosten vom Schwangerschaftsabbruch finden können und Ärzt\*innen werden nicht mehr in ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt werden. Die AWO begrüßt diese Änderung ausdrücklich und hofft auf eine zügige Verabschiedung.

Auch der Jahresbeginn 2022 scheint weiterhin im Zeichen von Corona zu stehen. Wir sind zuversichtlich, dass sich die pandemische Lage beruhigen wird, und wir im Laufe des Jahres zu einer neuen Normalität übergehen können.

## Team Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles  
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper  
Soz.Arb./Soz.Päd. B.A. Frau Birgit Kleber

## Beratungsstellenassistenz

Frau Ilona Schmidt  
Frau Rita Houziri

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder Ärztin hinzugezogen.

## Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung  
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

## Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.  
Kennwort: „Beratungsstelle“  
Sparkasse Aachen  
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36  
BIC: AACSD33

## Danke

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.